



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Teil C

Recht



Impressum

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet. Er enthält vollumfänglich die Kapitel 2 – 4 des Rahmenlehrplans für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, der am 01.08.2018 gültig wurde. Das Kapitel 1 dieses Rahmenlehrplans wird in der vorliegenden Fassung durch die Teile A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe 2021 Teil A und Teil B ersetzt.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit

Gültig ab Schuljahr 2022/23 hinsichtlich der Regelungen zur Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe. Der Rahmenlehrplan gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/23 in die Einführungsphase an Gesamtschulen/beruflichen Gymnasien/Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges eintreten.

Gültig ab Schuljahr 2023/24 hinsichtlich der Regelungen zur Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe. Der Rahmenlehrplan gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/24 in die Qualifikationsphase an Gymnasien/Gesamtschulen/beruflichen Gymnasien/Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (Land Brandenburg) eintreten.

Die Teile A und B des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe sind ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich der Regelungen zur Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe und ab dem Schuljahr 2023/2024 hinsichtlich der Regelungen zur Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe gültig.



Inhaltsverzeichnis

1	Einführungsphase	5
2	Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb	7
2.1	Fachprofil	7
2.2	Fachbezogene Kompetenzen.....	8
3	Abschlussorientierte Standards.....	9
4	Kompetenzen und Inhalte	11
1.	Kurshalbjahr: Leistungsstörungen, AGB und Wahlpflichtthemen	11
2.	Kurshalbjahr: Strafrecht und Wahlpflichtthemen	11
3.	Kurshalbjahr: Familienrecht und Sachenrecht	12
4.	Kurshalbjahr: Erbrecht.....	12

1 Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für ein erfolgreiches Lernen in der Qualifikationsphase notwendigen Voraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Stärken weiterzuentwickeln und Defizite auszugleichen. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit im Grundkurs erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus das Hinführen zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

In der Einführungsphase kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen. Je nach Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden fachspezifische Verfahren, Techniken und Strategien im Hinblick auf die Anforderungen des Kurses vertieft, indem z. B. binnendifferenziert gearbeitet und dabei die Herausbildung größerer Lernerautonomie gefördert wird.

Kompetenzen und Inhalte

Das Fach Recht ist in der Einführungsphase ein neu beginnendes Unterrichtsfach, dessen Unterricht an den Kompetenzerwerb im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer anknüpft.

Die Kompetenzen und Inhalte werden somit prozess- und gruppenorientiert ausgewählt und beziehen sich auf die im Abschnitt 2.2 beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen.

Im Mittelpunkt des ersten Kurshalbjahres steht die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Allgegenwärtigkeit des Rechts in ihrem Alltag, in der Geschichte und ihrem weiteren persönlichen Leben. Dies wird an Beispielen des bürgerlichen Rechts verdeutlicht und im zweiten Kurshalbjahr an Fällen des Arbeitsrechts erweitert.

**1. Kurshalbjahr:
Grundlagen des Rechts und Rechtsgeschäfte**

Grundlagen des Rechts

- Begriffsbestimmung Recht (Sitte, Moral usw.)
- Abgrenzung Öffentliches Recht und Privatrecht
- Aufbau des BGB
- Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit

Rechtsgeschäfte – Grundlagen

- Zustandekommen, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts am Beispiel des Kaufvertrags
- weitere Vertragsarten wie z. B. der Mietvertrag
- Verbraucherschutzrechte am Beispiel des Kaufvertrags

**2. Kurshalbjahr:
Arbeitsrecht**

- Individualarbeitsrecht (Anbahnung, Abschluss und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsschutz, Schutzgesetze, Arbeitszeugnis)
- kollektives Arbeitsrecht (Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifrecht)
- Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Eine wesentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Wandels sind die auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zunehmende Arbeitsleistung und intensivere Vernetzung von Menschen und Märkten. Die dadurch ausgelösten Koordinationsprozesse und Interessenkonflikte ziehen häufig auch die Setzung neuer Rechtsnormen nach sich, sodass die Entwicklung in Politik und Gesellschaft, aber auch die Lebensgestaltung jeder Einzelnen/jedes Einzelnen in steigendem Maße von rechtlichen Regelungen bestimmt werden. Eine rechtliche Grundbildung ist damit elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt.

Im Fach Recht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen, den Institutionen und den verschiedenen Bereichen des Rechts auseinander. Sie reflektieren auch anhand von Gesetzen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Sie erkennen dabei die Bedeutung des Rechts und seiner Verfahrenswege für die Freiheit und den Schutz des Individuums und für ein gewaltfreies Zusammenleben der Menschen. Diese Beschäftigung hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in der Gesellschaft und im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und Europas zurechtzufinden und mitgestaltend zu handeln.

Die rechtliche Bildung ist ein elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt sowie für eine mündige Beteiligung am öffentlichen Leben. Insofern trägt sie auch zur politischen Bildung bei.

Ziel des Unterrichts im Fach Recht ist ein reflektiertes Rechtsbewusstsein im weitesten Sinne. Hierzu gehören die Einsicht in die Rechtsstaatlichkeit als konstitutiver Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Einsichten in normative Traditionen, aber auch in Brüche und die prinzipielle Offenheit unseres Rechtssystems. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich darüber hinaus ein Orientierungswissen über Grundlagen, Verfahren und Methoden des Rechts und üben sich in der juristischen Fachsprache. Sie lernen schließlich, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen.

Im Unterricht im Fach Recht werden die verschiedenen Sichtweisen aufgenommen, geprüft und in Kontrast zu den Prinzipien und Verfahren des Rechtsstaates gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich im Fach Recht mit verschiedenen komplexen menschlichen Organisationsformen. In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen erfassen sie zunehmend die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen, sie verstehen und reflektieren die Rechtsnormen, lernen sie anzuwenden und diese Elemente für die eigene Urteilsbildung zu nutzen.

Der Unterricht geht von einzelnen Fällen aus, ist themenorientiert und zielt auf den Aufbau einer vernetzten Sichtweise rechtlicher Fragen. Es kann nicht Aufgabe der gymnasialen Oberstufe sein, die Schülerinnen und Schüler mit den Besonderheiten und Details vieler Rechtsgebiete vertraut zu machen. Der Unterricht im Fach Recht versteht sich nicht als Vorstufe zu einer beruflichen Ausbildung in juristischen Arbeitsfeldern, sondern ist allgemeinbildend orientiert. Er fördert aber auf verschiedenen Wegen (Realbewegungen, Anforderungen im juristischen Studium, Tätigkeitsfelder von Juristinnen und Juristen) die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und bereitet auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vor.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Ein reflektiertes Rechtsbewusstsein zeigt sich im Unterricht in Recht als die Fähigkeit, bestimmte Operationen kompetent anzuwenden. Es lassen sich drei fachspezifische Kompetenzbereiche unterscheiden, die miteinander verschränkt und nur idealtypisch voneinander zu trennen sind. Mit der Auswahl der Kompetenzbereiche ist keine umfassende Systematisierung des Faches beabsichtigt, sondern eine Eingrenzung seiner Komplexität.

Analysekompetenz

Mit Analysekompetenz ist hier die Fähigkeit und Bereitschaft gemeint, rechtliche Zusammenhänge und Probleme in verschiedenen Lebenssachverhalten zu erkennen, diese zu analysieren und juristisch einzuordnen. Dabei geht es insbesondere darum, juristische Informationsquellen (z. B. Gesetze, Kommentare, Urteile, Fachliteratur, Datenbanken) zu recherchieren bzw. zu analysieren.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zum reflektierten und kritischen Umgang mit rechtlichen Positionen, Normen, Werten und Interessen, d. h. unterschiedliche rechtliche Positionen zu würdigen, Werthaltungen vor dem Hintergrund rechtlicher Normen und ethisch-moralischer Vorstellungen zu reflektieren sowie Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen einzuschätzen und im Hinblick auf unterschiedliche Interessen Gerechtigkeitsvorstellungen zu bewerten und somit Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens zu beurteilen.

Methodenkompetenz

Der Begriff Methodenkompetenz beschreibt im Fach Recht die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Fallbeispiele sachkundig zu beurteilen und dabei grundlegende juristische Arbeitstechniken (Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) anzuwenden. Hierzu gehören das Aufsuchen und Zitieren einschlägiger Rechtsnormen, die sprachlich angemessene und überzeugende Dokumentation und Präsentation von Falllösungen, die Einhaltung grundlegender Kommunikationsregeln (z. B. themenbezogene Argumentation, Kompromissbereitschaft, Kooperations- und Interaktionsfähigkeit, Wahrnehmung, Berücksichtigung und Vertretung eigener und fremder Standpunkte) und das Recherchieren und adäquate Auswerten juristischer Informationsquellen.

3 Abschlussorientierte Standards

Die abschlussorientierten Standards beschreiben die verbindlichen Anforderungen, die am Ende der Qualifikationsphase erreicht werden. Im Rahmen der nachfolgenden fachbezogenen Kompetenzen sind u. a. folgende Standards nachzuweisen.

Die Spezifik des Faches Recht begründet die stetige Vernetzung der Methoden-, Analyse- und Urteilskompetenz im Rahmen der Handhabbarkeit der jeweiligen konkreten Fallgestaltung, unabhängig von den Themen der Kurshalbjahre.

Analysekompetenz

Grundkurs
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – grenzen fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt voneinander ab oder wenden diese an (z. B. Vorliegen der Einsichtsfähigkeit bei einem bedingt Deliktsfähigen, Abgrenzen von Gefälligkeits- und Schuldverhältnis), – verdeutlichen den rechtlichen Hintergrund eines Lebenssachverhaltes und ordnen diesen verschiedenen Rechtsgebieten zu (z. B. Verkehrsunfall: Zivilrecht, Strafrecht, Polizeirecht), – finden einschlägige Rechtsnormen in einem unbekanntem Zusammenhang, – analysieren eigenständig Rechtsnormen mit komplexerem Aufbau (z. B. Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln, § 110 BGB, Inhaltskontrolle von AGB, § 307 BGB), – erläutern komplexe Falllösungen und fachwissenschaftliche Literaturmeinungen (z. B. Analyse höchstrichterlicher Rechtsprechung).

Urteilskompetenz

Grundkurs
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – legen selbstständig unbestimmte Rechtsbegriffe aus und interpretieren Rechtsnormen, – reflektieren Normen hinsichtlich des Normzwecks bzw. zugrunde liegender Gerechtigkeitsvorstellungen, – bewerten z. B. eigene Falllösungen, die Rechtsprechung und herrschende Meinung im Hinblick auf Grundwerte der Bundes- und Länderverfassungen, insbesondere in vielschichtigen Entscheidungssituationen, – argumentieren sachlogisch strukturiert und fachsprachlich korrekt, – prüfen einen komplexen, unbekanntem Fall im Gutachtenstil.

Methodenkompetenz

Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben rechtliche Strukturen (z. B. Gliederung des Rechts, Aufbau der Gerichtsbarkeit),
- geben fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt wieder (z. B. Willenserklärung, Verwaltungsakt, Rechts- und Geschäftsfähigkeit),
- ordnen einen Sachverhalt einem Rechtsgebiet zu (z. B. Bürgschaftsversprechen – Schuldrecht/BGB, Grundkapital – Aktiengesetz),
- finden einschlägige Rechtsnormen in einem bekannten Zusammenhang,
- zitieren Rechtsnormen genau (z. B. Definition einer bestimmten Art des Sachmangels, § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB),
- geben die Analyse im Unterricht erarbeiteter Rechtsnormen wieder (z. B. Schadensersatzpflicht, § 823 Abs. 1 BGB),
- finden fachsprachlich korrekte Lösungen einfacher Fälle in einem geübten Zusammenhang (z. B. Prüfung der Geschäftsfähigkeit).

4 Kompetenzen und Inhalte

Bei der Planung und Entwicklung von Unterrichtsvorhaben sind die in den drei fachspezifischen Kompetenzbereichen ausgewiesenen Standards und die im Folgenden vorgegebenen vier Themenfelder verpflichtend zu berücksichtigen. Die Inhalte der Themenfelder bilden unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs zum und des Umgangs mit dem Recht ab. Aus ihnen sind die Schwerpunkte der Unterrichtsvorhaben so abzuleiten, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen fachlichen Überblick geben und breite Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Reihenfolge der Themenfelder ist verbindlich. Um fertige Raster zu vermeiden, ist eine Auswahl von Fallbeispielen, Urteilen und Rechtsmeinungen zu treffen.

Die Ausweisung von Wahlpflichtthemen im ersten und zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase ist dem Umstand unterschiedlicher rechtlicher Interessen der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Komplexität des Rechts andererseits sowie fachübergreifenden Notwendigkeiten geschuldet. Von den aufgeführten Wahlpflichtthemen ist mindestens ein Wahlpflichtthema auszuwählen.

1. Kurshalbjahr: Leistungsstörungen, AGB und Wahlpflichtthemen
<p>Inhalte</p> <p>Leistungsstörungen und AGB</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung und Garantie am Kaufvertrag – Schuldnerverzug (nur Geldleistung) und Gläubigerverzug (Annahmeverzug) – Allgemeine Geschäftsbedingungen
<p>Wahlpflichtthemen (mindestens ein Thema muss ausgewählt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsrecht (Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Medienrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht) – Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche (Klageverfahren, gerichtliches Mahnverfahren), Verbraucherinsolvenzverfahren
<p>Kompetenzerwerb im Themenfeld</p> <p>Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten zivilrechtlichen Sachverhalten entwickelt.</p>

2. Kurshalbjahr: Strafrecht und Wahlpflichtthemen
<p>Inhalte</p> <p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strafzweck und weitere Grundsätze – Straftaten und exemplarische Prüfung von Straftaten – Strafprozessrecht – Jugendstrafrecht
<p>Wahlpflichtthemen (mindestens ein Thema muss ausgewählt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsrecht (Grundrechte, Verfassungsbeschwerde) – Verwaltungsrecht (Bürger und Verwaltung, Arten des Verwaltungshandelns, Rechtsschutz)
<p>Kompetenzerwerb im Themenfeld</p> <p>Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sachverhalten entwickelt.</p>

3. Kurshalbjahr: Familienrecht und Sachenrecht

Inhalte:

Familienrecht

- Ehe und ihre Rechtsfolgen
- Güterstände
- Ehescheidung und Rechtsfolgen
- Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
- Elterliche Sorge

Sachenrecht

- Besitz und Eigentum
- Eigentumserwerb
- Eigentumsvorbehalt

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten familien- und sachenrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

4. Kurshalbjahr: Erbrecht

Inhalte:

Erbrecht

- Grundbegriffe des Erbrechts
- Gesetzliches Erbrecht und Ehegattenerbrecht
- Pflichtteilsrecht
- Gewillkürtes Erbrecht
- Formen des gemeinschaftlichen Testaments
- Pflichtteilsergänzung und Pflichtteilsberechnung

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten erbrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

